

Inhalt

Vorwort	IX
I. Einleitung	1
1. Die Forschung zum frühmittelalterlichen Elsass in ihrer Entwicklung	1
a) Historischer Raum und kulturelles Gedächtnis	1
b) Das frühmittelalterliche Elsass zwischen Deutschland und Frankreich	2
2. Problemstellung	5
a) Adlige Personenforschung und Raumdeutung	5
b) Forschungsansatz und Methode	9
II. Der Oberrhein im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter	13
1. Die Landschaft	13
2. Das Elsass als römisches Binnenland in der Germania Superior	14
3. Alemannen und Römer am Oberrhein	19
a) Die Alemannen und die Alamannia	20
b) Die Provinzen Sequania/Maxima Sequanorum und Germania I ^a	23
c) Der Rhein als Rechts- und Kulturgrenze	28
4. Der Oberrhein zwischen dem Imperium Romanum und den Regna der Burgunder und Franken	29
a) Die Transformation der römischen Herrschaft	29
b) Das Zeugnis der Ortsnamen	32
c) Die Alemannen im Westen	34
d) Die Reichsbildung der Burgunder	36
e) Die Machtübernahme der Franken in der Germania I ^a	38
5. Das Ende der spätantiken Alamannia und die Stabilisierung der Grenzen im <i>regnum Francorum</i> unter Theudebert I.	41
a) Das Zeugnis des Geographen von Ravenna und der Viten-Literatur	41
b) Theudebert I. und der Oberrhein	45
c) Die Wanderungsbewegungen in der Maxima Sequanorum	46
6. Die <i>Alesaciones</i> in der ehemaligen <i>civitas Argentoratensium</i>	48
a) Die merowingischen Königsaufenthalte in der ehemaligen <i>civitas Argentoratensium</i> und die Entstehung des Elsass	48
b) Der Name des Elsass	51

c) Die <i>Alesaciones</i> als königliche Gefolgschaft in der <i>civitas Argenteratensium?</i>	53
7. Ergebnisse	54
III. Die merowingische Raumordnung	57
1. Die Reichsteilungen des 6. und frühen 7. Jahrhunderts	57
a) Die Reichsteilungen 561 und 596	57
b) Das südliche Elsass als Teil des merowingischen Burgundia	61
c) Auseinandersetzungen um die Reichsteilung 596/599: Elsass, Thurgau, Champagne und das Saintois	65
2. Die Auflösung des <i>pagus Ultraioranus</i> unter Chlothar II.	67
3. Die kirchliche Reorganisation unter Dagobert I.	70
a) Die Anfänge des Bistums Basel	70
b) Die Anfänge des Bistums Straßburg	73
c) Die Straßburger Dagobert-Tradition	75
4. Adel und Klostergründung in den Vogesen und am Oberrhein	79
a) Die Bewegung Luxeuils am Oberrhein	79
b) Herzog Gundoin und Münstergranfelden	81
c) Klostergründungen unter Childerich II.	85
(1) Weißenburg	86
(2) St. Dié und die Meurthe Klöster	89
d) Herzog Bonifatius und Münster im Gregoriental	91
5. Ergebnisse	96
IV. Adlige Familien im Elsass	99
1. Die frühen Etichonen	100
a) Probleme um die Genealogie und Herkunft der frühen Etichonen	100
b) Die Honauer Etichonengenealogie	101
c) Die Herkunft der Etichonen	103
2. Die Klostergründungen Herzog Adalrichs im Elsass: Ebersmünster und Hohenburg-Odilienberg	106
a) Ebersmünster	106
b) Hohenburg-Odilienberg	108
3. Die Klostergründungen Herzog Adalberts: St. Stephan in Straßburg und Honau	112
a) St. Stephan in Straßburg	112
b) Honau	120
4. Herzog Liutfrid und Weißenburg	123
5. Klostergründung unter veränderten Rahmenbedingungen: Murbach	125
a) Das Widegern-Privileg	126
b) Das Theuderich-Diplom und seine Entstehungszeit	129
c) Pirmin	134
6. Murbach und die Etichonen	139
a) Comes Eberhard	139

b) Die Hildifrid-Prekarie	142
c) Die Schenkung Eberhards von 737	143
(1) Die Datierung	143
(2) Der angebliche <i>ducatus</i> -Beleg von 737	145
d) Herzog und Graf im <i>pagus Alsacensis</i> : Abgrenzungen im etichonischen Haus	147
7. Adlige Großgrundbesitzer im Übergang von der Merowinger- zur Karolingerzeit	148
a) Die Chrodwig-Rantwig-Familie	148
b) Nordoald	149
c) Die Ratbald-Wicbald-Gruppe	151
8. Ergebnisse	154
 V. Die Integration des Elsass ins <i>regnum Francorum</i> der Karolinger	157
1. Der Aufstieg der Karolinger und das Willicharius-Problem	157
2. Folgen der Reichsteilung von 741/742	158
a) <i>Teudeballus reversus</i>	160
b) Die Weißenburger Datierungen	163
c) Das Mundeburdium Pippins über Honau	167
d) Der etichonische Rückzug	168
3. Die Neuordnung zwischen 739 und 768	169
a) Heddo	169
b) Der Basler Neuanfang	171
c) Der Kreis um Fulrad, Ruthard und Wido	172
4. Die Reichsteilung von 768	177
5. Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Entstehung des <i>ducatus Alsatie</i>	180
6. Ergebnisse	182
 VI. Zusammenfassung	185
 Abkürzungen und Siglen	191
 Quellen und Literatur	194
a) Ungedruckte Quellen	194
b) Gedruckte Quellen und Regesten	194
c) Literatur	202
 Register	241
1. Personen	241
2. Orte	250
 Anhang: Kommentar zu den Urkunden und Formeln der Regesta Alsatie	auf CD

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2004/2005 von den Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau unter dem Titel »Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Untersuchungen zu Königtum, Episkopat und Adel am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit« als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie überarbeitet und neuere Literatur nachgetragen. Der mit der Dissertation eingereichte »Urkundenkommentar zu den Regesta Alsatie« ist diesem Band als elektronische Ressource separat auf einer CD im Anhang beigegeben.

Mein erster und besonderer Dank gilt Prof. Dr. Thomas Zotz, der diese Arbeit angeregt und mit stetem Interesse, auch in schwierigen Phasen, betreut und gefördert hat. In gelungener Verbindung von Forschung und Lehre erhielt ich auf einer Elsass-Exkursion von Prof. Dr. Zotz den Anstoß zur Beschäftigung mit diesem Thema. Unter seiner Leitung durfte ich in der Landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars zwischen 1994–1998 viele hilfreiche Einsichten gewinnen. Den Dialog mit ihm zu den Fragen frühmittelalterlicher Herrschaftsbildung auch nach meinem Einstieg in eine berufliche Tätigkeit außerhalb der Universität weiterführen zu können, erfüllt mich mit großer Dankbarkeit.

Prof. Dr. Hubert Mordek (†) hatte 2005 das Korreferat übernommen. Dankbar erinnere ich mich an seine wichtigen Hinweise. Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer trug die Last des Drittgutachtens.

Historisches Arbeiten lebt vom lebendigen kritischen Gespräch. Dr. Eva-Maria Butz, Prof. Dr. Alfons Zettler, Dr. Andreas Bihrer und Dr. Boris Bigott verdanke ich viele Anregungen. Mit Petra Skoda, Dr. Mathias Kälble und Dr. Heinz Krieg verbindet mich ein langjähriger freundschaftlicher Austausch weit über den wissenschaftlichen Bereich hinaus.

Den Herausgebern von »Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland« danke ich für die Möglichkeit zur Veröffentlichung in dieser Reihe. Zu großem Dank bin ich schließlich Dr. Karlheinz Hülser verpflichtet, dessen kluger Rat bei der Drucklegung sehr hilfreich war. Herr Jürgen Weis vom Thorbecke Verlag begleitete das Druckvorhaben mit Verständnis und großer Geduld. Die Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften hat einen namhaften Druckkostenzuschuss beigesteuert.

Meiner Familie, Brigitte, Jakob, Lina und Rafael, habe ich mit diesem Langzeitprojekt eine sehr lange Strecke zugemutet. Ohne ihre Unterstützung wäre es nicht zustande gekommen. Meine Eltern haben den Weg in Ausbildung und Studium geebnet. Ihnen ist dieses Buch dankbar gewidmet.

I. Einleitung

1. Die Forschung zum frühmittelalterlichen Elsass in ihrer Entwicklung

a) Historischer Raum und kulturelles Gedächtnis

*Terra antiqua, potens, Franco possessa colono,
Cui nomen Helisaz Francus habere dedit,
Wasacus est istinc, Rhenus quoque perluit illinc,
Inter utrumque sedet plebs animosa nimis.*¹

In den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts beschrieb der Dichter Ermoldus Nigellus, der in Straßburg eine Zeit der Verbannung verbringen musste, überschwänglich die Vorzüge der Landschaft zwischen den Vogesen und dem Rhein. Unter der Moderation der Muse Thalia übertrafen sich Rhein und Vogesen (*Wasagus*) im Lobpreis, alle *Franci*, *Saxones* und *Suebi* sollten vom Reichtum der Natur und vom Handel mit den Gaben der elsässischen Erde hören². Kaum ein Jahrzehnt später prägte jedoch ein anderes Geschehen die Wahrnehmung des Elsass. Am *mons Sigwaldi* bei Sigolsheim, nach anderer Stimme auf dem Rotfeld bei Colmar, nach wieder anderer Stimme zwischen Straßburg und Basel, fielen die Söhne Ludwigs des Frommen, Lothar, Pippin und Ludwig, von ihrem Vater ab³. Dessen anschließende Gefangennahme wurde noch lange danach als Schmach empfunden (*franchorum dedecus*). Der *campus inter Argentoriam et Basiliam* blieb als *campus mendacii*, als »Lügenfeld« in Erinnerung, weil dort, so Thegan, der Biograph Ludwigs des Frommen, die Treue (*fidelitas*) vieler Großer zugrunde ging⁴.

1 Ermoldus Nigellus, *Carmen in laudem Pippini regis*, Vers 141f. (ed. DÜMMLER, in: MGH *Poetae* 2, S. 83f.); Ermold le noir, *poème sur Louis le Pieux et épitres au Roi Pépin* (ed. FARAL, S. 208). Vgl. dazu BÜTTNER, *Geschichte des Elsass* 1, S. 120f.

2 Forschungsüberblicke zum frühmittelalterlichen Elsass bieten für die ältere Forschung LANGENBECK, *Probleme*, S. 1ff. sowie BORGOLTE, *Grafengewalt im Elsass*, S. 3ff. Vgl. zusammenfassend Eduard SANGMEISTER/Béatrice WEIS/Heiko STEUER/Dieter GEUENICH, *Art. Elsass*, in: RGA² 7 (1986), Sp. 155–177. Vgl. auch Philippe DOLLINGER, *Art. Elsass*, in: *LexMA* 3 (1986), Sp. 1852–1860. Eine abgeschlossene Bibliographie der Neuerscheinungen von 1939–1990 hat Traute ENDEMANN, in: BÜTTNER, *Geschichte des Elsass* 1, S. 342–351 erstellt. Zur laufenden Bibliographie vgl. *Bibliographie alsacienne* hg. von der Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, 1970ff. – Zu den Gesamtdarstellungen vgl. vor allem BÜTTNER, *Geschichte des Elsass* 1 (1939/ND 1991) und Odile KAMMERER, in: *Nouvelle histoire d’Alsace*, hg. von DERS./Bernard VOGELER, S. 53ff. Vgl. auch die *Histoire de l’Alsace*, hg. von Philippe DOLLINGER (²1991).

3 Zu den Vorgängen vgl. BM² Nr. 925.

4 Thegan, *Die Taten Kaiser Ludwigs*, cap. 42 (ed. TREMP, in: MGH *rer. Germ.* [64], S. 99). Als *francorum dedecus* bezeichnen die *Annales Alamannici* (ed. LENDI, S. 176) die Vorgänge, vgl. dazu BOSHOFF, *Ludwig der Fromme*, S. 196.

Zum Auftakt dieser Studie über das frühmittelalterliche Elsass vermitteln diese beiden Berichte aus dem 9. Jahrhundert, dass ein Raum mehr ist als eine rein natürlich vorgegebene Einheit, die in wechselhaftem Verlauf der Zeit einmal eine Gestalt gewonnen hat und dann als eine fest gefügte Größe vor uns liegt. Eine Landschaft ist immer ein sozialer Raum, dessen Vorstellung im Austausch mit anderen entwickelt wird. Beziehungen, Vorerfahrungen, Absichten beeinflussen unsere Darstellung.

Man kann diesen Erfahrungshorizont, wenn er sich mit Vergangenen beschäftigt, auch als kulturelles Gedächtnis bezeichnen⁵. Unter kulturellem Gedächtnis wird hier im Rückgriff auf Jan Assmann und Maurice Halbwachs die Außendimension unseres individuellen Gedächtnisses verstanden. Was das individuelle Gedächtnis »inhaltlich aufnimmt, wie es diese Inhalte organisiert, wie lange es etwas zu behalten vermag, ist weitestgehend eine Frage nicht der inneren Kapazität und Steuerung, sondern äußerer, d. h. gesellschaftlicher und kultureller Rahmenbedingungen«⁶. Dies gilt auch für unsere räumliche Wahrnehmung. Jan Assmann hat dabei an die Studien von Maurice Halbwachs erinnert, der am Beispiel von Palästina ausführte, wie jede Epoche und jede Gruppe »ihre je spezifischen Erinnerungen auf ihre je eigene Weise lokalisiert und monumentalisiert«⁷. Das heißt hier für diese Studie zunächst: Nicht der Raum, wie er war, sondern der Raum, wie er erinnert wird, soll untersucht werden. Die Notizen zum Elsass von Ermoldus Nigellus und Thegan sind nur dann relevant, wenn sie von einer Gruppe als bedeutsam erkannt und erinnert werden.

b) Das frühmittelalterliche Elsass zwischen Deutschland und Frankreich

Um das Vorhaben zu präzisieren, hilft ein Blick auf die bisherige neuzeitliche Erforschung des frühmittelalterlichen Elsass weiter⁸. So wird man nüchterner erkennen, welche Probleme die Fragestellungen des aktuellen Deutungshorizonts mit sich bringen. Denn die heutigen Ansätze sind nur auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen mit den Antworten des nationalen Zeitalters zu verstehen: Es wandte sich der frühen Geschichte des Elsasses vor allem unter der Fragestellung zu, ob der Raum nun deutsch oder französisch gewesen sei. Regionale Institutionen wie das Herzogtum, die Grafschaften oder die Bistümer wurden unter der Prämisse befragt, ob sie vom »einheimischen« Stamm oder vom »fremden König« gegründet und eingerichtet wurden.

5 Vgl. zusammenfassend ASSMANN, S. 29–151. Grundlegend für die Hinwendung zur Kulturwissenschaft aus anthropologischer Perspektive war die Aneignung der Werke von Aby WARBURG und insbesondere von Maurice HALBWACHS, vgl. dazu ASSMANN, S. 34–45 und OEXLE, *Memoria als Kultur*, S. 23–48. Mit der Erforschung der *memoria* im liturgischen Gebetsgedenken sowie im Adel gehört die Frühmittelalterforschung zu den Pionieren der historischen Kulturwissenschaft, vgl. dazu: *Memoria*, hg. von SCHMID/WOLLASCH, zusammenfassend OEXLE, *Memoria als Kultur*, S. 37ff.

6 ASSMANN, S. 19f.

7 ASSMANN, S. 60f. zu Maurice HALBWACHS, *La topographie légendaire des évangiles en Terre sainte*. Paris 1941.

8 Vgl. Voss, *Zielsetzungen*, passim. Für das 20. Jahrhundert vgl. zur forschungsgeschichtlichen Einordnung aus deutscher landesgeschichtlicher Perspektive M. WERNER, *Begrenzung*, S. 251–364 und ZOTZ, *Presentation et bilan*, S. 57–71. Zur Historiographie des Elsass nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Bd. 133 der *Revue d’Alsace* (2007) unter dem Titel »Historiographie regionale – Landesgeschichte en France et en Allemagne – second XX^e siècle (1950–2000).

Bei der Betrachtung der Frühzeit des Elsass wurde das moderne Werden der eigenen Nation mit ihrem modernen Territorium in der Figur der Entstehungszeit des Elsass mitgedacht.

In Deutschland und Frankreich identifizierte man sich dabei mit zwei unterschiedlichen argumentativen Grundpositionen: Die deutsche Forschung bevorzugte Perspektiven, die sich mit der Bevölkerung beschäftigten; damit rückten die Alemannen, die angeblich seit dem Ende der römischen Zeit mit dem Recht des Eroberers die Landschaft besetzten, ins Blickfeld. Die französische Forschung sah sich dagegen sehr stark einer politischen Institution, nämlich dem fränkischen Königtum, verpflichtet. Bereits in absolutistischer Zeit liest man in der *Histoire de la province d'Alsace* des französischen Jesuiten Louis Laguille (1658–1742)⁹, wie der erste »französische« Herrscher Chlodwig¹⁰ das Elsass eroberte und als würdiger Nachfolger der römischen Kaiser die eindringenden germanischen Barbaren nach einer Schlacht bei Straßburg über den Rhein zurückschlug¹¹.

Es gab aber schon im 18. Jahrhundert andere Stimmen. Der an der städtischen Straßburger Universität lehrende Historiograph Johann Daniel Schöpflin (1694–1771)¹², der ebenso wie Laguille enge Beziehungen zum Hof in Versailles unterhielt¹³, fragte in seiner groß angelegten *Alsatia illustrata*¹⁴ behutsam nach der Wechselwirkung von Institution, Bevölkerung und Raumerschließung. Für ihn bewirkten die eindringenden germanischen Alemannen zwar eine totale *Conversatio rerum* im Land, die Bezeichnungen für den *pagus* oder *comitatus* begriff Schöpflin jedoch schon als Perspektivbezeichnung von Gruppen: Die fränkischen Eroberer stellten *comites* an die Spitze der

9 Zu Laguille vgl. die bei Voss, Schöpflin, S. 245 in Anm. 8 aufgeführte Literatur.

10 Zur neueren Chlodwig-Rezeption in Deutschland und Frankreich siehe instruktiv SCHNEIDER, Frankenreich, S. 103–105 sowie K.F. WERNER, »Conquête franque«, S. 9f. mit Anm. 10.

11 LAGUILLE, S. 194f. Vgl. zur Problematik des Gregor-Textes, zur literarischen Tendenz und den Vorbildern zusammenfassend GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 78–86. – Trotz einer recht holzschnittartigen Darstellung sah aber bereits Laguille schon deutlich, dass sich das Elsass im fränkischen Teilreich *Austrasien* im 7. Jahrhundert neu formierte. Spätestens seit dem Auftreten des Herzogs Eticho im frühen 7. Jahrhundert, vielleicht schon seit dem in der Überlieferung des Klosters Münster im Gregoriental erwähnten Herzog Bonifatius, glaubte Laguille von einem *duché d'Alsace* sprechen zu können, und sah wie die spätere Forschung den ersten Beleg für ein Herzogtum in der Eberhard-Urkunde RegA S. 67–72 Nr. 127 vgl. LAGUILLE, S. 379f. – Als letzten Beleg führt LAGUILLE, ebd. eine angebliche Urkunde Barbarossas für das Kloster Truttenhausen 1181 an. Zum Augustinerchorherrenstift Truttenhausen vgl. GP III, 3, S. 36f. Die Urkunde wurde jedoch nicht von Barbarossa, sondern von Herzog Friedrich VI., seit ca. 1171 Herzog von Schwaben, ausgestellt. Vgl. dazu STUMPF-BRENTANO Nr. 4317 und GP III, 3, S. 37.

12 Zu Schöpflin ausführlich Voss, Schöpflin.

13 Zu Schöpflins Beziehungen zu Ludwig XV. und dem Hof in Versailles vgl. Voss, Schöpflin, S. 82–85. Seit 1740 war er *Conseiller et Historiographe du Roy*. Die Ergebnisse von Voss nicht berücksichtigt hat GERLICH, Landeskunde, dort S. 30f. eine Charakterisierung Schöpflins, die sich sehr auf dessen Wirken als Gründer der Mannheimer Akademie konzentriert und dessen französische Basis außer Acht lässt.

14 Zur Entstehung der *Alsatia illustrata* ausführlich Voss, Schöpflin, S. 244–262 mit der älteren Literatur. Zur Darstellungsform einer *Historia illustrata* allgemein vgl. Voss, Schöpflin, S. 255 mit Anm. 93. Eine *Italia Illustrata* hatte erstmals Flavio Biondi 1458/74 herausgegeben. – Schöpflin lehnte sich eng an die sogenannte mathematisch-demonstrative oder »Wolffsche Methode« an, benannt nach dem Frühaufklärer Christian Wolff. – Zur Kritik, schon der Zeitgenossen, an dieser sehr komplizierten, von Wiederholungen geprägten Darstellungsform vgl. Voss, Zielsetzungen, S. 353f.

alemannischen Gaue. Diese wurden dadurch als Wirkungskreise ihrer gräflichen Vorsteher und damit als *comitatus* wahrgenommen. *Pagus* und *comitatus* standen bei Schöpflin für dieselbe Sache, waren aber alternative Benennungen aus germanisch-alemannischer und romanisch-fränkischer Sicht, das Wort *pagus* konnte unterschiedliche Größen bezeichnen¹⁵.

Solche methodisch interessanten Ansätze zur Differenzierung zwischen Trägergruppen und Raumbegriffen wurden im 19. Jahrhundert vergessen, nach 1871 emotionalisierte sich die Diskussion. Dies verdeutlicht die Kontroverse zwischen Christian Pfister und Hermann Bloch an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert: Pfister unterschied zwischen alemannischer Siedlung und alemannischer Herrschaft. Eine alemannische Siedlung akzeptierte er und stellte sich damit gegen die Auffassung einer keltisch beeinflussten gallorömischen Kontinuität im Land¹⁶. Dagegen besaß alemannische Herrschaft für Pfister nur eine »durée éphémère«¹⁷. Die Merowingerkönige hätten im neu eroberten linksrheinischen Alemannenland die Grafschaftsverfassung eingeführt, indem sie die beiden ehemaligen römischen *civitates* Augst-Basel und Straßburg zu Vororten der jeweiligen Grafschaften erhoben. Im 7. Jahrhundert seien dann diese beiden Grafschaften durch das Königtum zu einem Herzogtum zusammengefasst worden. Ebenfalls auf das Königtum gehe die Vereinheitlichung der politischen Strukturen zurück, ein Graf, ein *domesticus*, ein Bischof hätten die Landschaft regiert. Pfister wahrte damit die zentralistische Tradition, in der nur das Königtum Gestaltungskraft für die Schaffung von regionalen politischen Institutionen im frühen Mittelalter besaß¹⁸.

Hermann Bloch brachte gegen Pfister das Argument vor, dass die vollständige Germanisierung des Elsasses durch die Alemannen auch die politische Verfassung des Landes bestimmt habe, einen durch den merowingischen König eingesetzten Herzog lehnte Bloch deshalb ab. Nach ihm schuf die alemannische Bevölkerung die Einheit des Elsass, im Gau, im *pagus*, sah er das autochthone Verfassungselement der Alemannen¹⁹. Erst spät, nämlich in karolingischer Zeit, habe das Königtum den Völkerschafts-

15 SCHÖPFLIN, *Alsatia illustrata* 1, S. 623: *Caeterum in Alsaticis documentis vox Pagus triplici sensu occurrere solet. Primo enim universam Alsaticae provinciae denotat, idemque adeo fere cum Ducatu Alsaticae est. Secundo Sundgoviam Nordgoviamque, duo nempe illos pagos, in quos omnis subdivisa Alsatia fuit, designat. Tertio minores pagos, in quos Sundgovia atque Nordgovia subdividiebantur.*

16 Vgl. später dann vor allem TOURNEUR-AUMONT, der in den *-heim*-Orten Refugien der keltoromanischen Bevölkerung sieht. Weitere Titel sowie die Diskussion bei BACH, 2, 2 § 646 S. 416. Der Rekurs auf eine keltische Etymologie der *-heim*-Namen und damit auf den Verbleib einer nennenswerten gallorömischen Bevölkerung blieb bis nach dem Zweiten Weltkrieg in der französischen Forschung in Mode, vgl. HIMLY, *Introduction à la toponymie alsacienne*, S. 7–54. Kritisch dazu jetzt HAUBRICH, *Elsass*, S. 55f. mit Anm. 4. Zur forschungsgeschichtlichen Einordnung vgl. FREUND, S. 62ff.

17 PFISTER, Duché, S. 439.

18 PFISTER, Duché, S. 439–443, hier S. 443: »En résumé, il y eut dans les deux anciennes cités de Strasbourg et de Bâle un seul duc, et probablement un seul comte et un seul *domesticus*. Mais peut-être est-il permis d'aller plus loin, beaucoup de faits semblent indiquer qu'un seul évêque gouvernait au spirituel les deux cités.« Diesen Gedanken einer einheitlichen Bistumsverfassung führte dann BÜTTNER, *Geschichte des Elsass* 1, weiter.

19 Bloch war stark beeinflusst von den Ortsnamenkundlichen Ergebnissen Hans WITTES, *Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass und im Vogesengebiet* (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 10, 4), Stuttgart 1897, S. 299–424 (auch separat erschienen), der aus der gemeinermanischen Verbreitung der *-heim*- und *-ingen*-Namen eine flächendeckende germanische Besiedelung postulierte. Beispiele für die Polarisierungen der Zwischenkriegszeit bieten:

gau beseitigen und nach der Teilung der Landschaft in zwei Grafschaften das Herzogtum als einen Oberbegriff für die beiden Grafschaften einführen können: »ueber die beiden Grafschaften aber und von ihnen allein gebildet, erhebt sich das elsässische Herzogthum, der *ducatus Alsatie*, und bringt bis zum Untergange der Staufer die politische Einheit des Landes zum sichtbaren Ausdruck«²⁰.

Zwar hat sich die Auffassung Blochs von einem Elsass als quasi autonomen Block in alemannischer Hand nicht durchgesetzt, weil Wilhelm Levison auf der Grundlage einer streng philologisch ausgerichteten Quellenkritik bald die Existenz eines merowingerzeitlichen *ducatus*-Beleges nachwies²¹. Der Vorstellung, dass Alemannen oder Franken sich wechselseitig das Elsass streitig machten, tat dies aber keinen Abbruch, zumal die Daten der Ortsnamenkunde und die Dialektgeographie dieses Modell ebenfalls stützten. Die Wirksamkeit des romantischen Interpretaments einer Unveränderbarkeit eines Raumes bis weit hinauf in das 20. Jahrhundert sollte nicht unterschätzt werden. Noch in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts galt es deutschen Forschern als sicher, dass das »Alemannentum völlig intakt im Lande sitzen geblieben« ist, und es »Volkstum, Recht und Mundart« hatte wahren können²².

Doch es fehlte nicht an Stimmen, die diese Auffassung bezweifelten. So wollte sich Heinrich Büttner in seiner 1939 entstandenen und bis heute gültigen Darstellung zum frühmittelalterlichen Elsass zur Frage der Verbindung zwischen politischer Institution und Stamm nicht festlegen. Zwar fügte er dem Bild eines einheitlichen Elsass die Hypothese des »Verschwindens« der Diözese Basel und der Ausdehnung der Diözese Straßburg in den Süden der Landschaft im Gefolge des Herzogtums hinzu. Auch hier ist im Hinblick auf die kirchlichen Grenzen die Figur einer einmal gewonnenen und dann immer wieder auftauchenden unwandelbaren Ursprungsgröße zu erkennen. Das Herzogtum betrachtete Büttner aber als »sozusagen binnenfränkische Einrichtung«, und wegen des Fehlens von »gesetzgeberischen Leistungen« glaubte er, es »mehr mit einer Verwaltungseinheit« zu tun zu haben²³.

2. Problemstellung

a) Adlige Personenforschung und Raumdeutung

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bahnte dann die Adelsforschung neue Wege, die eine Abkehr vom nationalen Deutungsschema eröffneten¹. Es ist ihr Verdienst,

Dietrich SCHÄFER, Elsass – deutsches Grenz-, aber Kernland, in: ELJB 2 (1923), S. 1–25 und Albert BRACKMANN, Das Elsass als politisch-deutsches Binnenland, in: ELJB 5 (1926), S. 17–32.

20 BLOCH, Einheit, S. 40.

21 LEVISON, Kleine Beiträge, S. 378ff. Vgl. dazu aber unten S. 145ff.

22 LANGENBECK, Probleme, S. 2.

23 BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 96f.

1 Karl Ferdinand WERNER, Art. Adel, in: LexMA 1 (1980), Sp. 119ff. Zu den älteren Vorstellungen vgl. Reinhard WENSKUS, Art. Adel in RGA², Bd. 1 (1973), Sp. 58ff.; zur Begriffsgeschichte Werner CONZE/Christian MEIER, Art. Adel, in: Geschichtliche Grundbegriffe 1 (1972), Sp. 1ff. Eine Zusammenfassung bietet OEXLE, Aspekte, S. 19ff. – Zum frühmittelalterlichen Adel sind immer noch grundlegend die beiden Studien von Karl SCHMID, Struktur des Adels sowie DERS., Zur

dass man nun die handelnden Personen im Umfeld ihrer Gruppe verstand, sie als Amtsträger des merowingischen Königtums aus ihrer ethnischen Gebundenheit an den Stamm löste und sie in den Kontext einer merowingisch-karolingischen Aristokratie und in deren großflächigen Handlungsrahmen einband.

Die mangelnde Aussagekraft der Sprachgeschichte, Ortsnamenkunde und Dialektgeographie für eine ethnische Bestimmung des Siedlungsverlaufes in frühalemannischer Zeit trat offen zutage. Stämme wurden nun nicht mehr als unwandelbare Größen, sondern als Großgruppen in unterschiedlicher Zusammensetzung gesehen, die sich nachträglich über ein Herkunftsbewusstsein zu einer *gens* stilisierten, wie Reinhard Wenskus und die »Wiener Schule« um Herwig Wolfram herausarbeiten konnten². Für den hier betrachteten Raum sind insbesondere die Forschungen von Franz X. Vollmer, Christian Wilsdorf, Hagen Keller, Dieter Geuenich und Michael Borgolte von Bedeutung³. Hagen Kellers Forschungen zur alemannisch-suebischen Ethnogenese zeigten, wie nach der Niederlage der Alemannen gegen die Franken zu Beginn des 6. Jahrhunderts die beiden, vorher niemals gemeinsam agierenden Sueben und Alemannen erstmals als eine *gens* gesehen wurden und damit unter merowingischer Führung ein neuer ethnogenetischer Prozess stattfand⁴.

Die Spitzen dieser Gruppen standen über die Ämter mit dem merowingischen Königtum in enger Beziehung⁵. Nimmt man die alte Fragestellung des 19. Jahrhunderts zum Maßstab, ob das Volk oder das Königtum die Landschaft prägte, so antwortete die Adelforschung mit einem »dritten Weg«: Die Formierung einer räumlichen Einheit wird als Wirkungszusammenhang von Adel und Königtum verstanden. Karl Ferdinand Werner zog daraus für die Spätphase der merowingischen Königsherrschaft den Schluss, dass sich der Aufstieg der transrhenanischen *duces* zum Prinzipat auf der Grundlage der vom König legitimierten Beauftragung vollzog. Eine neue Phase gentiler Formierung war die Folge: Diese Entwicklung hin zum gentilen Prinzipat hat »man sehr unpassend als ›Stammesherzogtum‹ bezeichnet und in eine antifränkische Linie eingeordnet..., während sie in Wahrheit antiaustrasisch und dynastisch gesehen anti-karolingisch war«⁶.

Problematik von Adel, Sippe und Geschlecht, vgl. auch die von Dieter MERTENS und Thomas ZOTZ posthum herausgegebene Habilitationsschrift von SCHMID, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewusstsein.

- 2 Grundlegend WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung, sowie EWIG, Volkstum, S. 231ff. Allerdings spricht Wenskus noch von »Traditionskernen«, sodass hier die Vorstellung von einem unwandelbaren Substrat noch nicht gänzlich überwunden ist, dazu SCHNEIDMÜLLER, Völker, S. 39f., der auf die romantischen Restimplikate dieses Begriffs hinweist. – Dies gilt auch für den Begriff der »Regionalisierung der Volkstümer« Eugen Ewigs. – Zu den Arbeiten der »Wiener Schule« um Herwig Wolfram und Walther Pohl vgl. WOLFRAM, Typen der Ethnogenese, S. 608ff.; zusammenfassend der Sammelband: Ethnogenese und Überlieferung, hg. von BRUNNER/MERTA sowie: Strategies of distinction, hg. von POHL/REIMITZ.
- 3 VOLLMER, S. 137ff.; WILSDORF, Les Etichonides, S. 1ff.; DERS., Honau, S. 1ff.; KELLER, Herrschaft, S. 1ff., vgl. auch GEUENICH/KELLER, S. 135ff. sowie auch KELLER, Landnahme, S. 191ff.; BORGOLTE, Grafengewalt im Elsass, S. 3ff.
- 4 KELLER, Alemannen und Sueben, S. 89ff., DERS., Probleme der frühen Geschichte der Alamannen, S. 83ff., DERS., Landnahme, S. 191ff.
- 5 Vgl. dazu ZOTZ, Amt und Würden, S. 1ff. sowie DERS., Grafchaftsverfassung, dort S. 4–12 Hinweise auf die räumliche Grundlage der Grafchaft. Zum Überblick über das Amt vgl. Johannes FRIED, Art. Amt, in: LexMA 1 (1980), Sp. 546ff.
- 6 K.F. WERNER, in: SCHAAB/WERNER, S. 6. Vgl. dazu auch GEUENICH/KELLER, S. 152f.